

# Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

4. Stück vom Jahre 1909.

**Inhalt:** Patent, betreffend das Ableben des Durchlauchtigsten Fürsten Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen und den Regierungsantritt des Durchlauchtigsten Fürsten Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. S. 11. — Gesetz, betreffend den Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1909 bis 1911. S. 13. — Gesetz, betreffend die weitere Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 31. Mai 1902. S. 27.

## № V. Patent,

vom 29. März 1909,

betreffend das Ableben des Durchlauchtigsten Fürsten Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen und den Regierungsantritt des Durchlauchtigsten Fürsten Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Wir Günther, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Blankenburg usw. fügen hiermit kund und zu wissen, daß es Gott dem Allmächtigen in Seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, den Durchlauchtigsten Fürsten Karl Günther von Schwarzburg usw. als Vekten der Sondershäuser Linie Unseres Fürstlichen Gesamthauses durch einen sanften Tod aus dieser Zeitlichkeit abzurufen.

Tief erschüttert stehen wir an der Bahre des Seniors Unseres Fürstlichen Gesamthauses und sind überzeugt, daß das ganze Land den Verlust des teuren Landesherren in aufrichtigem Schmerze und in treuer Verehrung mit uns betrauert. Möge das Andenken an den Hohen Dahingeshiedenen in den Herzen aller Untertanen treu bewahrt werden.

Heftl. Schwarzb.-Rudolst. Verlagsammlung LXX.

Königsberg in Rudolstadt am 6. April 1909.